

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 20.02.2024 um 18:00 Uhr  
in der Stadthalle, Hauptstraße 5, 73540 Heubach

**Im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung standen die Vorstellung des Technikkonzepts für das Heubacher Freibad sowie der Beschluss des Haushaltsplans 2024. Außerdem auf der Agenda: das weitere Vorgehen beim geplanten Geh- und Radweg Heubach - Lautern und die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Heubach für stadteigene Bauplätze.**

**Der öffentlichen Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung mit vier weiteren Tagesordnungspunkten an.**

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung hob nach der Begrüßung aller Anwesenden in seiner **Eingangsrede** auf den sehr wichtigen Tagesordnungspunkt „Freibad“ ab und unterstrich erneut die intensiven Bemühungen seit Juli 2023 bezüglich des Erhalts und der Sanierung des Freibads. Es gehe um die Frage der Planung, die Ausschreibungen, die Klärung der Finanzierung und Fördermöglichkeiten, Sponsorensuche usw. Er betonte ausdrücklich, dass es nie um das „Ob“, sondern immer um das „Wie“ gegangen sei – unter Berücksichtigung der Faktoren Zeit und Finanzen sowie ohne Schließung des Freibads. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Gespräche mit Unternehmen, Institutionen, Ämtern, Nachbargemeinden usw. am Laufen seien. Auch mit der Firma Triumph sei man im Austausch. Diese könne die Stadt wegen der wirtschaftlichen Situation momentan hier nicht unterstützen. Er versicherte, dass die Sponsorensuche weitergehe und betonte die enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein Freibad Heubach e.V.

Zu dem zu beschließenden Haushalt 2024 merkte Bürgermeister Dr. Alemazung an, dass knappe finanzielle Ressourcen nur einen beschränkten Spielraum lassen.

Der Vorsitzende informierte außerdem über den Spatenstich für die Regenüberlaufbecken VII und IX am heutigen Tag und hob auf die zentrale Stellung der Abwasserbehandlung im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommune ab.

### TOP 1 - Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

- Frau Sabine Linke informierte, sich hinsichtlich der **Finanzen** Gedanken gemacht und diese im Januar schriftlich Herrn Bürgermeister Dr. Alemazung mitgeteilt zu haben. Sie wollte wissen, weshalb sie bis dato keine Rückmeldung dazu erhalten habe. Unter anderem habe sie Einsparungen hinsichtlich der Waschmaschine für die Feuerwehr genannt sowie die Unterstützung von Firmen (z.B. Richter lighting) und die Beteiligung der Nachbargemeinden bei der Sanierung des Freibads.

Der Vorsitzende räumte ein, dass die Rückmeldung aus zeitlichen Gründen bislang ausstehe, aber noch erfolgen werde. Er berichtete von Gesprächen mit den Bürgermeisterkollegen, Briefe zur Sponsorensuche und weiteren Überlegungen zu Unterstützungsmöglichkeiten. Er bedankte sich bei Frau Linke für ihre guten Vorschläge. Einiges davon – wie die Anfrage bei den Nachbarkommunen und Gespräche mit ansässigen Firmen – sei bereits erfolgt.

- Eine der „Schwimmfrauen“ erkundigte sich, ob das **Bäderteam** in die Planung einbezogen werde.  
Dies wurde von Bürgermeister Dr. Alemazung ausdrücklich bejaht.

## TOP 2 – Freibad - Vorstellung Technikkonzept

Stadtbaumeister Winfried Mürdter führte kurz in die Thematik ein und stellte fest, dass das Gremium in der nicht öffentlichen Sitzung im Oktober 2023 über Überlegungen zu einem möglichen Austausch der kompletten Schwimmbadtechnik mit Kosten in Höhe von rund 900.000 € informiert wurde. Diese Lösung hätte jedoch bedeutet, dass in der Badesaison 2024 kein Freibadbetrieb hätte stattfinden können. Er teilte mit, dass gemeinsam mit dem in Donzdorf ansässigen Planungsbüro ThermaPlan nach einer Lösung sowohl für die Badesaison 2024 als auch für die Folgejahre in Form eines modularen Sanierungskonzepts gesucht wurde. Herr Mürdter wies darauf hin, dass auch im langfristigen Konzept nicht die Gebäude, sondern „nur“ Schwimmbecken und Technik berücksichtigt werden.

Die beiden Vertreter der Fa. ThermaPlan GmbH - Herr Dipl. Phys. Dieter Schimak und Herr B.A. Manuel Schreiner - stellten anschließend das erarbeitete Sanierungskonzept vor, das aus drei Bausteinen besteht, die sich auf die Zeiträume vor der Badesaison 2024, während der Badesaison und nach der Badesaison 2024 beziehen.

Herr Schimak formulierte als Zielsetzung und Leitlinie der Planung: Das Freibad soll in 2024 in Betrieb gehen können und parallel dazu soll mit der Sanierung mit langfristiger Werterhaltung begonnen werden.

Zu den ersten und essentiellen Sanierungsmaßnahmen für die Badesaison 2024 gehören die Herstellung einer Ersatz-Filteranlage und das Ersetzen der Umwälzpumpen durch hocheffiziente Pumpen. Weitere Themen im ersten Abschnitt: die Sanierung der defekten Folienabdichtung im Schwimmerbecken und die Ertüchtigung der Fliesenbeläge im Bereich der Bogenduschen sowie des Rutschen- und Kinderplanschbeckens. Er merkte an, dass die Instandsetzung / Mängelbeseitigung im Chlorgasraum bereits erfolgt sei.

Herr Schimak machte den Zustand der bestehenden Filteranlage anhand von Fotos deutlich: Starke Korrosion der Filterkörper, nur noch zwei von drei Filtern in Betrieb, die Filter können nicht mehr geöffnet werden (keine Überprüfung mehr möglich) und Gefahr durch Platzen der Filterwand bei Weiterbetrieb. Er stellte detailliert die Vorteile von Defender- bzw. Anschwemmfiltern im Vergleich zu den bisherigen Sandfiltern dar:

- geringere Anlagegröße / weniger Platzbedarf
- große Filterfunktionsfläche mit hoher Filtrationsleistung
- minimaler Spülwasserverbrauch / Schlammwasseranfall
- hohe Energieeffizienz und geringe Betriebskosten
- lange Nutzungsdauer
- wartungsarm und servicefreundlich
- DIN-konform

Allerdings müsse für die neue Filteranlage ein neuer Technikraum errichtet werden.

Herr Schreiner veranschaulichte die Funktionsweise des Defenderfilters, der mit Perlit als Filterhilfsmittel arbeitet. Das Rohwasser wird mit dem Filterhilfsmittel an den Kapillaren gefiltert, wobei die Verschmutzung am Perlit haftenbleibt, durch mechanische Bewegung „abgeklopft“ und im Filterbehälter aufgefangen wird. Er ging außerdem auf das Ersetzen der veralteten Umwälzpumpen durch hocheffiziente moderne Pumpen ein. Der Vorteil: deutliche Stromeinsparung und eine Amortisationszeit: von dreieinhalb bis vier Jahren. Hinsichtlich der Folienabdichtung hob er auf die notwendige Sanierung vorhandener Defekte ab, um die hohen Wasserverluste zu minimieren. Eine Amortisation der Maßnahme ergebe sich durch die Wassereinsparung.

Herr Schreiner informierte über die notwendige Inbetriebnahme des provisorischen Badewasserkreislaufes inklusive eines Probetriebs vor der Eröffnung der Badesaison 2024 sowie die erforderlichen Überprüfungen durch das Gesundheitsamt. Um etwaige Unstimmigkeiten zu verhindern, müsse das Gesundheitsamt frühzeitig in die Planungen involviert werden. Er wies in

diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Schwimmerbecken nicht DIN-konform ist und enorme Kosten entstünden, wenn ein Umbau als notwendig erachtet würde.

Hinsichtlich der weitestgehend bereits erfolgten Instandsetzung und Beseitigung der im Chlorgasraum vorhandenen Mängel (u.a. Schimmelsanierung Wände und Decken, Panikbeschlag Zutrittsstür, Montage Windrichtungsanzeiger) nannte Herr Schreiner als noch fehlende Maßnahme die Erneuerung der Chlorgasleitung

Die Ertüchtigung der Fliesenbeläge erfolge prinzipiell laufend. Neue Abdichtung und Verlegung mit witterungsbeständigem Reaktionsharz sei nun an den Bogenduschen sowie im Rutschen- und Kinderplanschbecken vorgesehen.

Bezüglich der ersten Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen, die für einen Betrieb des Freibades in der Badesaison 2024 notwendig sind, nannte Herr Schreiner einen Betrag von rund 550.000 € netto. Von diesen Kosten sind ca. 330.000 € für die weiteren Bauabschnitte nutzbar. Das bedeutet, dass sich die Kosten für den provisorischen Betrieb des Freibades in der Badesaison 2024 auf 220.000 € netto belaufen. Dies betreffe vor allem notwendige Verrohungsleistungen.

Für die Abschnitte zwei und drei, d.h. die Sanierungsmaßnahmen während und nach der Badesaison 2024, liegt die Kostenermittlung aktuell bei rund 1,45 Millionen Euro netto, so dass in der Summe für die Freibadsanierung zwei Millionen Euro netto eingeplant werden müssen.

Die Maßnahmen für die nächsten Schritte umfassen:

- Abbau der bestehenden Filteranlage
- Betoninstandsetzung des bestehenden Technikgebäudes
- Neubau eines zweiten Schwallwasserbehälters (jetziger Filterstandort)
- eventuell komplette Erneuerung der Folienabdichtung des Schwimmerbeckens inklusive Überlaufrinne
- Herstellung weiterer Rinnenabläufe inklusive Verrohrung, um eine verbesserte Beckendurchströmung und damit eine Annäherung an die DIN-Konformität herzustellen
- Bau eines neuen Technikgebäudes in Stahl- / Metallbauweise
- Herstellung der Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Badewassertechnikinstallation
- Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Überarbeitung der Mess- und Regeltechnik des Rutschen- und Kinderplanschbeckens zur Einhaltung der nach Norm geforderten Grenzwerte.

Herr Schreiner informierte über aktuell nicht bewertete Sanierungsmaßnahmen wie die Sanierung des Freibadgebäudes sowie eine eventuell notwendige Instandsetzung / Betonsanierung des Baukörpers des Schwimmerbeckens. Der Zustand sei aktuell nicht ersichtlich und könne erst nach einem Ausbau der bestehenden Folienabdichtung beurteilt werden. Die Kosten seien nicht abschätzbar und ein punktuelles Öffnen angeraten. Er wies besonders darauf hin, dass im Falle weiterer Auflagen von Seiten des Gesundheitsamts im Hinblick auf eine normgerechte Durchströmung des Schwimmerbeckens (Umwälzung des Beckenwassers zu 100% über die Überlaufrinne) aufwendige Umbauten des Beckens notwendig würden, deren Kosten sich auf weitere 1,5 bis 2 Millionen Euro netto belaufen könnten.

Bürgermeister Dr. Alemazung ging auf die vorgestellten Optionen ein – notwendige Maßnahmen, wenn die Badesaison 2024 stattfinden soll und eine Weiterentwicklung nach der Freibadsaison. Er hob darauf ab, dass dabei 220.000 € verloren gehen. Diese von ihm als Variante 1 bezeichnete Lösung für die Sanierung der Filter und Pumpen mache eine schnelle Ausschreibung und Bestellung des Materials erforderlich. Es bestehe dabei das Risiko, dass die Arbeiten nicht bis zum Saisonbeginn erledigt sind. Variante 2 sei die Schließung des Freibads 2024 und die Durchführung der Arbeiten in den Jahren 2024 und 2025 (mit Öffnung zur Freibadsaison), ohne Rückbau des Provisoriums. Eine Variante 3, so zu verfahren wie 2023, stelle keine Option dar. Egal, für welche der beiden Varianten man sich entscheide, werde man auf jeden Fall sofort damit beginnen.

Stadtrat Gerhard Kuhn unterstrich die Wichtigkeit der fachlichen Sicht und meinte, dass der Zeitplan zu schaffen gewesen wäre, hätte man diese Expertise bereits 2023 gehabt. Jetzt sei sehr wenig Zeit für die Durchführung der Maßnahmen, wenn eine Öffnung im Mai erfolgen soll. Er sprach von einem

strengen Zeitrahmen und meinte, dass der finanzielle Einsatz in Frage gestellt werden müsse, wenn eine Freibadöffnung beispielsweise erst im Juli möglich wäre. Seine konkreten Fragen zur Situation waren: Wie lange dauern die Ausschreibungen? Geht das Gesundheitsamt diesen Weg mit? Gibt es Einschränkungen während der Badesaison (z.B. Absperrungen, reduzierte Öffnung)?

Herr Schimak konstatierte, dass damit die richtigen Aspekte angesprochen würden. Der nächste Schritt nach einer Zustimmung des Gemeinderats für die Sanierung mit dem Provisorium wäre das Gespräch mit dem Gesundheitsamt in der kommenden Woche. Eine Ausschreibung im klassischen Sinne sei für die Zielerreichung nicht möglich. Das Planungsbüro habe bereits Angebote abgefragt. Da man maximal zwei Wochen Zeit für Ausschreibung und Vergabe habe, müsse eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Die Lieferzeit für Filter und Pumpen betrage sechs bis acht Wochen. Problematisch könne es allerdings sein, rechtzeitig Firmen für die Verrohrungsarbeiten und Anschlüsse zu bekommen. Die Hauptbaumaßnahmen (Technikgebäude) seien dann nach der Saison möglich. Während der Badesaison sei nicht mit einer dauerhaften Belästigung zu rechnen; notwendig sei lediglich eine vorübergehende Baustraße für den Materialtransport.

Stadtrat Thomas Abele sah den Zeitplan als extrem wichtig an und erkundigte sich, wie ein Abbruch möglich sei, wenn sich die Unwägbarkeiten bewahrheiten würden. Er bemerkte, dass man das Gespräch mit dem Gesundheitsamt auch letzte Woche schon hätte führen können. Er wies außerdem darauf hin, dass nach dem bestehenden Vertrag mit der Firma Triumph (Eigentümerin des Freibads) zuerst eine Freigabe für die Sanierungsarbeiten notwendig sei; dies müsse schnellstmöglich geklärt werden. Offen sei auch immer noch die Zuschusssituation sowie die aktive Sponsorensuche. Stadtrat Abele machte deutlich, dass – von alledem unabhängig – das Gremium immer für die Sanierung des Freibads eingestanden sei. Unabhängig von jeglicher Form des Sponsorings sei es erste Priorität, das Freibad am Leben zu halten.

Kämmerin Monika Löhn stellte hinsichtlich der Zuschüsse fest, dass Bund und Land keine Programme zum Thema aufgelegt haben. Das Tourismus-Programm des Landes Baden-Württemberg sei eventuell eine Möglichkeit. Allerdings müssten dafür bestimmte Merkmale erfüllt werden und die Prädikatisierung (Anerkennung von Kur- und Erholungsorten) habe einen Vorlauf von ein bis zwei Jahren. Das Hauptamt sei damit befasst. Für die Sanierung des Freibads bedeute dies eine komplett eigene Finanzierung.

Auf Nachfrage von Stadtrat Abele informierte Herr Schimak, dass die Filter sehr langlebig und wartungsunauffällig seien. Der Einsatz sei hart erprobt (Chemische Industrie und Fischzucht / Thema Entkeimen). Die Kosten für eine komplette Folienabdichtung in der zweiten Sanierungsphase bezifferte er mit 250.000 bis 270.000 €. Herr Schimak konstatierte, dass der Zeitplan als Auftragsbestandteil festgelegt werde.

Stadtrat Martin Kelbaß unterstrich die Aussage von Stadtrat Abele und die klare Position des Gemeinderats zur Sanierung des Heubacher Freibads. Er merkte an, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Sanierung 1,5 Millionen Euro eingestellt sind, die sich nun in Richtung zwei Millionen Euro bewegen werden und wollte wissen, ob dies – auch angesichts mehrerer Einsparungsrunden - im Haushalt überhaupt vernünftig unterzubringen sei.

Kämmerin Monika Löhn wies darauf hin, dass es um zwei Millionen Euro netto gehe und brutto mit 2,4 Millionen Euro zu rechnen sei. Das werde für den Haushalt eng und es müsse an anderer Stelle gespart werden. Sie merkte außerdem an, dass der Haushaltsbeschluss mit den alten Zahlen erfolge und das Freibad eine freiwillige Aufgabe und keine Pflichtaufgabe der Kommune darstelle, Sie betonte, dass vor der Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht (Dauer ca. drei bis vier Wochen) kein Sanierungsstart erfolgen dürfe. Frau Löhn bekräftigte, dass die Freibadsanierung die mittelfristige Finanzplanung sehr beeinträchtige und kein Puffer mehr vorhanden sei. Andere freiwillige Projekte müssten entsprechend geschoben werden.

Stadtrat Dr. Gerd Merinsky erkundigte sich nach der Garantie auf die neuen Filter und Pumpen sowie nach einem alternativen Einsatz von Salz anstelle von Chlor (veraltete Technik?), wie dies in Spanien gehandhabt werde.

Hierzu erklärte Herr Schimak, dass die Filterhersteller bis zu zehn Jahren Garantie geben, Pumpenhersteller fünf Jahre. Er meinte jedoch, dass er hier keine Problematik sehe, da die Filter und Pumpen sehr hochwertig seien. Das Thema Salz sei interessant und könne vor allem im Wellness Bereich eingesetzt werden, jedoch nicht im Freibad. Neben der Thematik „Desinfektion“ sei auch zu beachten, dass Salz die Anlage belaste und die Bauteile deutlich schneller verschleißten. Besser sei es, mit dem Chor an die untere Grenze der Vorgaben der Gesundheitsämter zu gehen. Für die Umstellung auf Salz könne er keine Empfehlung geben.

Stadtrat Ralph Gruber fragte nach der Möglichkeit, den zweiten Bauabschnitt nach Abschluss der provisorischen Arbeiten erst 2026 zu realisieren und in 2025 zu pausieren, um mit den Finanzen etwas besser haushalten zu können.

Herr Schimak bezeichnete es als grundsätzlich möglich, den zweiten Schritt ein Jahr später zu gehen. Sofern das Gesundheitsamt mitmache, könne die provisorische Einhausung dann etwas stabiler ausgelegt werden.

Die Nachfrage von Stadtrat Frank Schührer, ob die Zeit für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts bis zur nächsten Saison reiche, wurde von Herrn Schimak bejaht (Fertigstellung im Frühjahr 2025).

Stadtrat Heinz Pfisterer war der Meinung, dass der Zeitplan nicht zu halten sei. Dazu kämen Fragezeichen bei den Finanzen und der Zusage vom Gesundheitsamt, die Kosten für das Provisorium und das Thema der Sicherheit gegenüber dem Bäderteam. Mit einer Schießung des Freibads 2024 würde man sich das Provisorium sparen und könne 2025 mit einem gut sanierten Freibad starten.

Dieser Meinung schloss sich Ortsvorsteher Philipp Woditsch an.

Stadtrat Günther Lux meinte, dass es gut sei, dass jetzt alles auf den Tisch komme. Man müsse eventuell eine Entscheidung treffen, die weh tue. Aufgrund des Faktors Zeit (Einholen der Angebote, Vergaben, Arbeiten etc.; Öffnung frühestens Mitte Juni) und der Finanzen rate er dazu, das Freibad 2024 nicht zu öffnen.

Stadtrat Schührer wollte wie zuvor Stadtrat Abele wissen, bis wann es möglich sei, „die Reißleine zu ziehen“. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten bei der Variante mit Provisorium sei es möglich, dass man die Maßnahmen wieder stoppen müsste.

Herr Schimak erklärte, dass es, sobald die Bestellungen ausgeführt sind, kein Zurück mehr gebe. Trotz des sportlichen Zeitplans sei er zuversichtlich, dass die Öffnung im Juni machbar sei, sofern im Vorfeld alles passe.

Stadtrat Schührer brachte außerdem noch einmal die zuvor von Bürgermeister Dr. Alemazung bereits verworfene Option 3 ins Spiel. Er erkundigte sich nach der Expertise des Bäderteams, auch 2024 so zu verfahren wie 2023.

Der im Publikum anwesende Bäderleiter Bernd Müller stellte fest, dass die Technik unberechenbar sei. Das größte Risiko im Hinblick auf die Arbeitssicherheit stelle ein Rohrbruch im Bereich der Filter im Technikraum dar (Strom!). Eine Verantwortung, die er für sich persönlich übernehmen würde. Bürgermeister Dr. Alemazung und Stadtbaumeister Winfried Mürdter machten deutlich, dass die Sicherheit des Personals absoluten Vorrang habe und die Verantwortung letztendlich bei der Verwaltung liege.

Stadtrat Dominik Frey griff den Vorschlag von Stadtrat Gruber auf, das Provisorium zeitlich länger zu ziehen. Dies führe zu einer Entspannung der Kostensituation. Auch er hatte Bedenken hinsichtlich des sehr knappen Zeitplans. Eine Öffnung im Juni wäre gut, später nicht mehr-

Hinsichtlich der Kosten räumte Herr Schimak nach Rückfragen aus dem Gremium ein, dass Sandfilter in der Anschaffung günstiger seien als die von ThermaPlan favorisierten Defenderfilter. Er verwies allerdings auf die eingangs genannten Vorteile der hocheffizienten und DIN-konformen Defenderfilter und betonte, dass alle Maßnahmen unter der Voraussetzung stehen, dass das Gesundheitsamt dies mittrage.

Stadtrat Kelbaß sprach sich dafür aus, jetzt zu starten und vertraute auf die Expertise der Firma ThermaPlan, die Sanierung auch zeitlich „hinzubekommen“.

Stadtrat Abele war es wichtig, dass alle Faktoren Berücksichtigung finden. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das vorhergehende Planungsbüro. Es gehe um die Frage „Was ist die wirkliche Wahrheit?“ und die richtige Vorgehensweise. Bei einer pragmatischen Vorgehensweise müssten alle Bedingungen definiert werden.

Stadtrat D. Frey bekräftigte nochmals, dass sich der Gemeinderat für eine Sanierung und den Erhalt des Freibads entschieden habe. Der Mehrwert der Defenderfilter stehe für ihn außer Frage.

Stadtrat Kuhn sprach von keiner leichten Entscheidung und sah die Unwägbarkeiten für die Saison 2024 nicht ausgeräumt. Mit 2025 sei man auf der sicheren Seite. Dies sei seines Erachtens ehrlicher und technisch besser zu planen.

Bürgermeister Dr. Alemazung hob auf die lange Diskussion bezüglich der Möglichkeiten, das Freibad in 2024 zu öffnen, ab und unterstrich die Notwendigkeit, in der Sitzung zu einer Entscheidung zu kommen. Er schlug vor, die noch offenen Fragen (Gesundheitsamt, Ausschreibung Technik, Haushalt/Finanzierung) in den nächsten zehn Tagen zu klären.

Auf Vorschlag von Stadtrat Abele wurde der Beschlussvorschlag **erweitert** und lautete:

1. Der Sachstandsbericht und das Konzept der Fa. ThermaPlan wird zur Kenntnis genommen und die Umsetzung, **unter der Voraussetzung positiver Prüfungsergebnisse innerhalb der nächsten zehn Tage**, beschlossen.  
Der Beschluss erfolgte **mehrheitlich mit drei Gegenstimmen**.
2. Die Verwaltung und die Firma ThermaPlan GmbH werden mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts beauftragt.  
Dieser Beschluss erfolgte **einstimmig**.

Der Gemeinderat soll in der Klausurtagung am 02.03.2024 über die Ergebnisse informiert werden.

Die Alternative würde so aussehen, dass das Freibad in diesem Jahr geschlossen bleibt und die Beauftragung sowie die Realisierung der Maßnahmen in 2024 und 2025 erfolgt.

### **TOP 3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Kämmerin Monika Löhn erinnerte einleitend an die ausführliche Vorberatung des Haushaltsplans 2024 in der Haushaltsstrukturkommission im November 2023 sowie an die abschließende Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung am 23. Januar 2024.

Sie ging anschließend auf die Eckdaten des Haushaltsplans 2023 ein, die sich wie folgt darstellen:

- Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge von 32.412.586 € auf. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 33.894.506 €. Da die Aufwendungen höher als die Erträge sind, stellt sich ein Fehlbetrag von minus 1.481.920 € dar.
- Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31.178.742 € und entsprechende Auszahlungen von 30.604.011 € auf. Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 574.731 €
- Im investiven Bereich betragen die Einzahlungen (= Zuweisungen, Beiträge und Grundstückserlöse) 4.776.800 €, die Auszahlungen sind mit 10.213.087 € geplant. Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.436.287 €. Die Tilgungen werden mit 550.000 € angegeben.  
Es ist eine Kreditaufnahme von 3.423.556 € vorgesehen. Es können liquide Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro eingebracht werden.  
Die globale Minderausgabe beträgt 300.000 €. Frau Löhn hob hier auf Sparmaßnahmen über alle Sparten ab.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung wird zum 31.12.2024 bei 10.094 Einwohnern voraussichtlich 789 € betragen (ohne Sanierung Freibad).
- Im Haushaltsplan 2024 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen und Sperrvermerke enthalten:
  - Für die Schlosssanierung: Jeweils eine Million Euro in den Jahren 2025, 2026 und 2027.
  - Für die Beschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr: 750.000 € in 2026.

Die Kämmerin wies darauf hin, dass hier eine Klärung mit der Rechtsaufsicht erfolgen müsse, wenn die Sanierung des Freibads wie vorgesehen zeitlich nach oben rückt.

- Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben für 2024 unverändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 380 auf 390 % angehoben:
  - Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 370 v.H.
  - Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) 390 v.H.
  - Gewerbesteuer 390 v.H.
 auf die jeweiligen vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge.

Frau Löhn wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Grundsteuerreform in 2025 hin und merkte an, dass die Messbetragsbescheide von den Bürgerinnen und Bürgern selbst zu prüfen und mit dem Finanzamt direkt zu klären sind. Dennoch werde dieses Thema auch die Verwaltung beschäftigen.

Die Kämmerin hob mit Blick auf den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen außerdem auf die dringende Notwendigkeit ab, hinsichtlich der Förderung der Gewerbeentwicklung tätig zu werden.

Frau Löhn informierte, dass die neue Situation hinsichtlich des Freibads mit der Rechtsaufsicht besprochen werde und bemerkte, dass es sich dabei nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune handle.

Die Sprecher der Fraktionen dankten der Kämmerin und ihrem Team für die umfangreiche Erarbeitung des vorliegenden Haushaltsplans 2024.

Stadtrat Gerhard Kuhn hob besonders auf das Thema der Haushaltskonsolidierung ab und konstatierte, dass bereits in den vergangenen Jahren Kürzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt vorgenommen werden mussten. So müssten auch in diesem Jahr Maßnahmen verschoben werden, wie z.B. die Gemeindeverbindungsstraße nach Beuren. Stadtrat Kuhn unterstrich in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit eines Überblicks über den Zustand der

Infrastruktur sowie eines realistischen Zeitplans für die Umsetzung von Maßnahmen. Auch bezüglich der Personalkosten sprach er sich für die Erarbeitung eines Personalentwicklungsplans aus. Er merkte außerdem an, dass die Pressearbeit im Rathaus wichtig sei, bezeichnete jedoch die Steigerung von 45 % von 2020 auf 2024 als nicht angemessen.

Stadtrat Martin Kelbaß berichtete von der Besprechung des Haushaltsplans im Rahmen der Fraktionssitzung. Er ging auf die Zielsetzungen des NKHR sowie die vom Gemeinderat vorgenommenen Priorisierungen und Streichungen ein. Er stellte fest, dass dies bisweilen schwierig sei, da dem Gemeinderat der Einblick in die einzelnen Abteilungen fehle. Stadtrat Kelbaß richtete deshalb den Appell an die Abteilungen, selbst zu schauen, was tatsächlich notwendig ist.

Stadtrat Thomas Abele bemerkte, dass die Erarbeitung des Haushaltsplans einen dynamischen Prozess darstelle. Trotz der Projekte im Finanzhaushalt (z.B. Freibad), sei das Hauptthema dabei der Ergebnishaushalt. Das Problem bestehe darin, dass im laufenden Betrieb mehr Ausgaben als Einnahmen zu verzeichnen sind. Er erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach der Klausurtagung und dem Thema Konsolidierung. Der Gemeinderat wolle sich entsprechend darauf vorbereiten. Hinsichtlich der formulierten Ziele sah Stadtrat Abele die Digitalisierung auf einem guten Weg. Zur Förderung der Gewerbeentwicklung verwies er auf die letzte Sitzung des Verwaltungsausschusses und den geäußerten Wunsch, dieses Thema in den Fokus zu nehmen.

Kämmerin Löhn stellte zur Konsolidierung des Haushalts fest, dass hierzu erst am 28.02.2024 eine wichtige Besprechung stattfinden werde und eine Aufarbeitung der Ergebnisse für die Klausur erfolge. Es werde dazu eine Tischvorlage geben.

Frau Löhn informierte hinsichtlich einer im Vorfeld gestellten Anfrage aus dem Gremium zu Anlagen des Landes Baden-Württemberg im Haushaltsplan, dass es sich hierbei um Pflichtanlagen und Vordrucke handle, die verwendet werden müssen.

Das Gremium folgte **einstimmig mit einer Enthaltung** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 in der vorliegenden Fassung Kenntnis
2. Die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 (gebundene Fassung) wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2027 wird, wie in der gebundenen Fassung dargestellt, beschlossen.

#### **TOP 4 - "Geh- und Radweg Heubach Lautern" - Weiteres Vorgehen**

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner fasste die Sachlage kurz zusammen: Geplant ist ein Geh- und Radweg entlang der nördlichen Seite der Kreisstraße K3281 von Heubach nach Lautern. Die Planungen wurden seit 2021 in den verschiedenen Gremien mehrfach vorgestellt. Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Unterstützung der Stadt Heubach seitdem Verhandlungen bezüglich des notwendigen Grunderwerbs geführt. Herr Häffner informierte, dass die Grundstücksverhandlungen keine Aussicht auf Erfolg zeigen. Vor allem zwei Eigentümer, deren Grundstücke für den Geh- und Radweg unabdingbar sind, seien nicht verkaufsbereit. Somit sei die nördliche Trassenführung nicht realisierbar.

Als Alternative stelle sich eine südliche Trassenführung dar, die allerdings einige Nachteile mit sich bringe:

- höherer Flächenverbrauch durch notwendige Böschungen
- 1,5- bis zweimal so teuer wie die nördliche Trasse
- zeitliche Verzögerung von zwei bis drei Jahren
- Zuschusssituation ungewiss.



Herr Häffner merkte an, dass der Radweg vor allem für Schulkinder wichtig sei und betonte, dass auch die auf Wunsch von Stadt- und Ortschaftsrat geprüfte Trassenführung über die Felder obsolet sei (Trassenlänge, Steilheit, höhere Kosten und Entfallen von Fördervoraussetzungen). Die Verwaltung wollte nun von Gremium wissen, ob das Thema weiterverfolgt werden solle oder nicht.

Stadtrat Jürgen Tiede wollte wissen, warum man nicht einfach den bestehenden Gehweg verbreitern könne und erkundigte sich, ob die südliche Trasse direkt an der Straße entlangführe. Herr Häffner wies darauf hin, dass auch dafür Grunderwerb notwendig sei und informierte, dass der neue Geh- und Radweg oberhalb der vorhandenen Böschung vorgesehen ist und es dementsprechend einen Abstand zwischen Straße und Radweg gebe.

Stadtrat Ralph Gruber sprach sich dafür aus, das Vorhaben auf jeden Fall weiterzuverfolgen. Der Geh- und Radweg sei eine Investition in die Zukunft und für die Sicherheit wichtig. Er war überzeugt, dass sich die Verhandlungen auf der südlichen Seite einfacher darstellen und signalisierte seine Bereitschaft, hier unterstützend tätig zu werden.

Stadtrat Lukas Klotzbücher fragte hinsichtlich der fehlenden Grundstücke für die nördlichen Trasse nach der Möglichkeit, an diesen Bereichen auf die südliche Seite auszuweichen und die Straße zu verlegen.

Stadtbaumeister Winfried Mürdter bezeichnete diese Idee als nicht umsetzbar. Es müsse dafür alles verschoben werden (Straße mit komplettem Unterbau, Hangbereich) und dies würde Kosten im sechs- bis siebenstelligen Bereich verursachen. Das sei finanziell nicht darstellbar und als Maßnahme auch nicht zuschussfähig. Den Zuschuss gebe es für den Radweg und nicht für die Straße.

Auch Lauterns Ortsvorsteher Philipp Woditsch sprach sich für die Realisierung des Radwegs aus, der seit Jahrzehnten eine Herzensangelegenheit sei. Es sei sinnvoll, für die südliche Lösung erst auf die Grundstückseigentümer zuzugehen. Er bat eindringlich darum, dieses Thema weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat folgte nach dem Meinungsaustausch **einstimmig mit einer Enthaltung** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nachdem die Grundstücksverhandlungen für die derzeit geplante nördliche Trasse des Geh- und Radwegs gescheitert sind, soll die Stadtverwaltung nun von den Grundstückseigentümern auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft eingeholt werden. Hierzu wird die Verwaltung (Stadt und Landkreis) vom Gemeinderat beauftragt.

## **TOP 5 - Bauplatzvergabekriterien der Stadt Heubach für stadteneigene Bauplätze**

Hauptamtsleiter Häffner erinnerte an die 2021 vom Gemeinderat festgelegten und 2023 angepassten Bauplatzvergabekriterien, die beim Baugebiet „Auhölzle“ erstmals Anwendung fanden. Inzwischen gab es nicht nur weitere Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg, sondern auch Vorgaben der EU, wonach „Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben“. Außerdem müssen die Bauplatzvergabekriterien neben einem Punktekatalog auch Regelungen zum Vergabeverfahren sowie eine Präambel enthalten, in der die Ziele, die die Gemeinde mit ihrer Bauplatzvergabe konkret verfolgt, niedergeschrieben werden sollen. Es sei sogar zu empfehlen, die Gedanken, die zum Kriterienkatalog geführt haben, zu verbalisieren und jedes einzelne Kriterium entsprechend zu begründen. Herr Häffner hob darauf ab, dass bei allen Kriterien, die Ortsansässigkeit berücksichtigen, nur eine Zeitdauer von maximal 5 Jahren angesetzt werden dürfe. Er betonte, dass die bisher geltenden Bauplatzvergabekriterien nicht grundsätzlich geändert werden, sondern die Anpassungen vorrangig der Rechtsicherheit dienen. So wurde eine ausführliche Präambel aufgenommen und die berücksichtigungsfähige Dauer bei Ortsbezugsriterien von 10 Jahren auf 5 Jahre reduziert. Im Gegenzug die Anzahl der erreichbaren Punkte jedoch verdoppelt.

Das Gremium beschloss **einstimmig**, den „Bauplatzvergabekriterien der Stadt Heubach für stadteigene Bauplätze, die für Einfamilien-, Zweifamilien- oder Doppelhäuser vorgesehen sind“ mit sofortiger Wirkung zuzustimmen. Diese haben bei künftigen Bauplatzvergaben Anwendung zu finden.

#### **TOP 6 - Bekanntgaben, Sonstiges**

Hierzu gab es keine Beiträge von Seiten der Verwaltung und aus dem Gremium.